

**Sechster Nachtrag zur
Gebührenordnung der Stadt Schotten
über die Erhebung von Parkgebühren
auf den Parkplätzen Hoherodskopf, Taufsteinhütte und Nidda-Stausee**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) und § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 859), zuletzt geändert durch Art. 1 Vierte ÄndVO vom 10. Januar 2022 (GVBl. S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 21.07.2022 folgenden Sechsten Nachtrag zur Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

**Änderung des § 4
Höhe der Parkgebühren**

Montags bis freitags außer an Feiertagen

- für Kraftfahrzeuge aller Art sowie Kutschen, Anhänger und vergleichbare Fahrzeuge
 - bis 1 Stunde € 1,50
 - 1-2 Stunden € 3,00
 - 2-4 Stunden € 4,00
 - länger als 4 Stunden € 5,00
- Busse (außer ÖPNV) € 10,00
- Lieferanten frei
- Jahresvignette € 20,00

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen

- für Kraftfahrzeuge aller Art sowie Kutschen, Anhänger und vergleichbare Fahrzeuge
 - bis 2 Stunden € 3,00
 - 2-4 Stunden € 4,00
 - länger als 4 Stunden € 5,00
- Busse (außer ÖPNV) € 10,00
- Lieferanten frei
- Jahresvignette € 20,00

§ 2

Inkrafttreten

Der Sechste Nachtrag zur Parkgebührenordnung tritt ab dem 01.09.2022 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schotten, den 22.07.2022

Der Magistrat der Stadt Schotten

Susanne Schaab
Bürgermeisterin